

PREISLISTE

gültig ab dem 01.01.2026



1. Allgemeine Verrechnungssätze 2026

1.1	Stundensätze		
1.1.1	Baustoffprüfer	pro Std.	83,50 €
1.1.2	Betontechnologe (E-Schein)	pro Std.	100,50 €
1.1.3	Dipl.-Ing. (E-Schein)	pro Std.	146,90 €
1.1.4	Wartezeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, sowie An- und Abfahrten werden mit den o. g. Stundensätzen in Rechnung gestellt.		
1.1.5	Zuschläge von 18.00 Uhr bis 7.30 Uhr und samstags		50%
1.1.6	Sonn- und Feiertagszuschläge		100%

1.2	Fahrt- und Vorhaltekosten		
1.2.1	An- und Abfahrt Laborwagen	je km	1,90 €
1.2.2	An- und Abfahrt Laborwagen (bis 15 km)	pauschal	26,40 €
1.2.3	An- und Abfahrt Pkw	je km	1,70 €

1.3	Dokumentation		
1.3.1	Prüfberichte, Stellungnahmen, Sondertexte	pro Seite	31,00 €

Überwachungsleistungen

2. Überwachungsleistungen 2026

2.1	Eigenüberwachung Baustelle		
2.1.1	Pauschaleinsatz Baustoffprüfer inkl. Laborwagen je Einsatz, inkl. Festbetonprüfung	pauschal	entspr. vertragl. Vereinbarung
2.1.2	Pauschaleinsatz Baustoffprüfer inkl. Laborwagen je Einsatz	pauschal	entspr. vertragl. Vereinbarung
2.1.3	Probenahme, Lagerung und Prüfung der Druckfestigkeit an Probekörpern mit einer Kantenlänge von 150 mm, inkl. Prüfzeugnis	pro Stück	104,50 €
2.1.4	Probenahme, Lagerung und Prüfung der Wasserundurchlässigkeit an gesondert hergestellten Probekörpern (Wasserplatten), inkl. Prüfzeugnis	pro Stück	137,60 €
2.1.5	Bestimmung des Fasergehaltes (Stahlfasern) am Frischbeton	pro Stück	83,50 €
2.1.6	Bestimmung des Fasergehaltes (PP-Fasern) am Frischbeton	pro Stück	221,00 €
2.1.7	Durchführung einer Schulung für Fachpersonal von ÜK-2-Baustellen gemäß DIN 1045-3 (Die Schulungsthemen werden den spezifischen Anforderungen der Teilnehmer angepasst.)		auf Anfrage
2.1.8	An - und Abmelden bei der Fremdüberwachenden Stelle	je BV	290,00 €
2.1.9	Zusammenstellung von ÜK-2-Unterlagen, Akte, Auswertung	je BV	355,50 €

2.2	Eigenüberwachung Kieswerk		
2.2.1	Pauschal	pauschal	entspr. vertragl. Vereinbarung

3. Materialprüfungen 2026

3.1	Gesteinskörnung		
3.1.1	Probenahme Gesteinskörnung	pro Stück	23,50 €
3.1.2	Bestimmung der Kornzusammensetzung durch Absiebung	je Fraktion	145,50 €
3.1.3	Bestimmung der Feuchte durch Ofentrocknung oder Darren	je Fraktion	54,20 €
3.1.4	Bestimmung von abschlämmbaren Bestandteilen durch Auswaschen	pro Stück	100,50 €
3.1.5	Bestimmung der Wasseraufnahme von Gesteinskörnung	pro Stück	82,80 €
3.1.6	Bestimmung der Kornrohichte von Gesteinskörnung	pro Stück	82,80 €
3.1.7	Bestimmung der Kornform	pro Stück	41,80 €
3.1.8	Untersuchungen nach der Alkali-Richtlinie, Anhang A Petrografische Beurteilung	pro Stück	auf Anfrage
3.1.9	Untersuchungen nach der Alkali-Richtlinie, Anhang A Bestimmung des Gehaltes an reaktionsfähigem Flint	pro Stück	auf Anfrage
3.1.10	Untersuchungen nach der Alkali-Richtlinie, Anhang A Bestimmung alkalilöslicher Bestandteile	pro Stück	auf Anfrage
3.1.11	Bestimmung leichtgewichtiger Verunreinigungen	pro Stück	110,60 €
3.1.12	Bestimmung von organischen Verunreinigungen	pro Stück	auf Anfrage
3.1.13	RC-Material - Klassifizierung der Bestandteile von grober Gesteinskörnung Typ 1 Betonsplitt / Typ 2 Bauwerkssplitt	pro Stück	262,50 €

3.2	Wasseranalyse		
3.2.1	Probenahme Wasser	pro Stück	26,40 €
3.2.2	Zugabewasser für Beton: Farbe, Öl und Fett, Detergentien, Absetzbare Stoffe, Geruch, pH-Wert, Chlorid (Cl ⁻), Sulfat (SO ₄ ²⁻), Zucker (nur Glukose), Phosphat (P ₂ O ₄ ²⁻) Nitrat (NO ₃ ⁻), Zink (Zn ²⁺), Huminstoffe	pro Stück	270,20 €
3.2.3	Restwasseruntersuchung: Farbe, Öl und Fett, Detergentien, Chlorid (Cl ⁻), Huminstoffe Dichte (Aerometer bei 20°C)	pro Stück	170,10 €

4. Betonprüfungen 2026

4.1	Betonprüfungen		
4.1.1	Erstprüfung für Normalbeton bei Anlieferung der Ausgangsstoffe durch den Auftraggeber, inkl. Ermittlung des LP-Gehaltes und Herstellung und Prüfung von 6 Probekörpern im Baustofflabor	pro Stück	785,00 €
4.1.2	Erstprüfung für Normalbeton bei Anlieferung der Ausgangsstoffe durch den Auftraggeber, inkl. Ermittlung des LP-Gehaltes und Herstellung und Prüfung von 6 Probekörpern im TB-Werk (inkl. w/z-Wert-Bestimmung)	pro Stück	359,00 €
4.1.3	Zulage zu 4.1.2 und 4.1.3 für die Herstellung und Prüfung weiterer Probekörper	pro Stück	28,00 €
4.1.4	Zulage für die erweiterte Erstprüfung für Beton (Betonklasse E und S)	pro Stück	25%

4.2	Frischbetonprüfung		
4.2.1	Bestimmung der Eigenschaften von Frischbeton	pro Std.	83,50 €

4.3	Festbetonprüfung		
4.3.1	Abgleichen von Probekörpern	pro Stück	36,40 €
4.3.2	Schneiden von Probekörpern	pro Stück	30,50 €
4.3.3	Abschleifen von Probekörpern	pro Stück	41,80 €
4.3.4	Bestimmung von Rohdichte und Druckfestigkeit an Probekörpern, inkl. Prüfzeugnis (je Sorte), prüffertig angeliefert	pro Stück	49,60 €
4.3.5	Bestimmung der Wassereindringtiefe an Probekörpern (je Sorte)	pro Stück	89,80 €
4.3.6	Bestimmung der Biegezugfestigkeit an Betonbalken, inkl. Prüfzeugnis	pro Stück	71,30 €
4.3.7	Bestimmung der Spaltzugfestigkeit inkl. Prüfzeugnis (je Sorte)	pro Stück	49,60 €
4.3.8	Bestimmung des Frost-Tausalz-Widerstandes nach dem CDF-Verfahren 28 oder 56 Frost-Tauwechsel	Serie (5 Stk.)	Auf Anfrage
4.3.9	Bestimmung des Frost-Tau-Widerstandes nach dem CF-Verfahren 28 Frost-Tauwechsel	Serie (5 Stk.)	Auf Anfrage
4.3.10	Bestimmung des statischen E-Moduls an 3 Zylindern bei angegebener Druckfestigkeit	Serie	Auf Anfrage

5. Prüfungen am Bauwerk 2026

5.1	Festbetonprüfung		
5.1.1	Vorbereitung der Messstellen für die Rückprallhammerprüfung durch Schleifen	pro Stück	18,70 €
5.1.2	Rückprallhammerprüfung 9 Messstellen à 9 Einzelwerte, inkl. Prüfzeugnis	pro Stück	332,30 €
5.1.3	Zusätzliche Messstelle für die Rückprallhammerprüfung	pro Stück	27,90 €
5.1.4	Entnahme von Bohrkernen aus Beton bei Gestellung von Strom und Wasser und direkter Zugänglichkeit, bis $\varnothing = 75$ mm, L $\sim 1,5$ $\varnothing$	pro Stück	73,50 €
5.1.5	Entnahme von Bohrkernen aus Beton bei Gestellung von Strom und Wasser und direkter Zugänglichkeit, bis $\varnothing = 100$ mm, L $\sim 1,5$ $\varnothing$	pro Stück	119,10 €
5.1.6	Entnahme von Bohrkernen aus Beton bei Gestellung von Strom und Wasser und direkter Zugänglichkeit, bis $\varnothing = 150$ mm, L $\sim 1,5$ $\varnothing$	pro Stück	146,30 €
5.1.7	Entnahme von Bohrkernen aus Beton bei Gestellung von Strom und Wasser und direkter Zugänglichkeit, bis $\varnothing = 200$ mm, L $\sim 1,5$ $\varnothing$	pro Stück	183,10 €
5.1.8	Entnahme von Bohrkernen aus Beton bei Gestellung von Strom und Wasser und direkter Zugänglichkeit, bis $\varnothing = 250$ mm, L $\sim 1,5$ $\varnothing$	pro Stück	224,20 €
5.1.9	Bohrtiefe größer als das 1,5-fache des Durchmessers pro cm		2,40 €
5.1.10	Einrichten der Baustelle nach Aufwand	pro Std.	104,50 €
5.1.11	Verschließen der Bohrlöcher		nach Aufwand
5.1.12	Bestimmung der Bewehrungslage und Durchmesser am Bohrkern	pro Stück	19,40 €
5.1.13	Bestimmung der Abreißfestigkeit von Betonoberflächen, inkl. Prüfbericht	pro Stück	54,20 €
5.1.14	Entnahme von 3 Bohrmehlproben an einer Messstelle in verschiedenen Tiefen	pro Stück	54,90 €
5.1.15	Bestimmung des Chloridgehaltes an einer Bohrmehlprobe, inkl. Prüfbericht	pro Stück	79,00 €
5.1.16	Bestimmung der Karbonatisierungstiefe	pro Stück	19,40 €
5.1.17	Bestimmung der Betondeckung	pro Stück	auf Anfrage

5.2	Estrich		
5.2.1	Entnahme von Platten (mit Ausnahme von Heiz- und Verbundestrichen) für die Bestätigungsprüfung	pro Stück	nach Aufwand
5.2.2	Herausarbeiten der Prüfkörper aus entnommenen Platten	pro Stück	47,30 €
5.2.3	Bestimmung der Biegezugfestigkeit	pro Stück	40,40 €

Kontakt

Wir sind Ihr verllässlicher Partner in Norddeutschland. Unsere Kompetenzzentren:

Kompetenzzentrum Heide

ProBeton Baustoffprüfung GmbH & Co. KG

Bassel 5
29614 Soltau

Telefon: 05191 / 602 878-0
E-Mail: info@probeton-baustoffpruefung.de

Kompetenzzentrum Ostfriesland

ProBeton Baustoffprüfung GmbH & Co. KG

Carl-Benz-Straße 5
26670 Uplengen

Telefon: 04956 / 409 69-10
E-Mail: info@probeton-baustoffpruefung.de

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übernahme, Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Labore und Prüfstellen der ProBeton Baustoffprüfung GmbH & Co. KG:

1. Diese Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Aufträge ausführen.

2. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

3. Die Annahme des Auftrages sowie mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. Der erteilte Auftrag wird von uns nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Für einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis, können wir keine Gewährleistung übernehmen.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte zu erteilen und ggf. Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben. Änderungen, die während der Durchführung des Auftrages entstehen und für die Erbringung unserer Leistungen relevant sein können, sind uns unverzüglich mitzuteilen.

6. An unseren Leistungen — sofern diese urheberrechtsfähig sein sollten — behalten wir auch nach Beendigung des Auftrages das Urheberrecht. Der Auftraggeber darf die von uns erbrachten Leistungen nur für den Zweck verwenden, der vereinbart worden ist.

7. Die Weitergabe von Untersuchungsergebnissen, Prüfberichten und Zeugnissen, auch auszugsweise, darf ohne unsere Zustimmung nur an die nach DIN EN 206/DIN EN 1045 berechtigten Personen und Überwachungsorganisationen erfolgen.

8. Sofern für die Erbringung des Auftrages Materialproben benötigt werden, sind diese vom Auftraggeber zu beschaffen und uns zur Verfügung zu stellen. Sollten wir mit der Beschaffung der Proben beauftragt werden, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass uns die Probenentnahme ermöglicht wird.

9. Wir sind berechtigt, für die Erbringung unserer Leistung fachkundige Dritte einzusetzen.

10. Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber aus Gründen abgebrochen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind die bis zu diesem Zeitpunkt bei uns entstandenen Kosten durch den Auftraggeber zu erstatten, mindestens jedoch 50% der Vergütung, die bei vollständiger Leistungserbringung durch uns fällig wäre.

11. Sollten wir im Rahmen eines Auftrages Proben von dem Auftraggeber erhalten, können wir nach Abschluss des Auftrages frei über das Probenmaterial verfügen. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über eine mögliche Aufbewahrungsfrist getroffen wird, werden die Proben nach Beendigung des Auftrages fachgerecht entsorgt.

12. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur die Kosten unserer Nachbesserung verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen. Sofern wir Eigenschaften zusichern und diese fehlen, bleibt ein Anspruch auf Schadensersatz unberührt.

13. Wir haften für Schäden — gleich aus welchem Rechtsgrund — nur dann, wenn wir oder unsere Mitarbeiter bzw. von uns eingesetzte Dritte die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung werden dadurch nicht berührt.

14. Im Fall höherer Gewalt sind wir für die Dauer der Gewalt von der Erbringung unserer Leistung befreit.

15. Unsere Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug zu zahlen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Walsrode.

17. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

18. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 06/2025



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.probeton-baustoffpruefung.de

